

4. Änderungsvereinbarung
zum
Vertrag nach § 140a SGB V
zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen
Versorgung multimorbider Patienten

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
(nachstehend „KV Berlin“ genannt)

und der

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

nachstehend („AOK“)

alle zusammen nachstehend „**die Parteien**“ genannt.

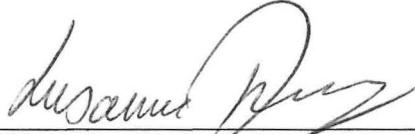
Der Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten vom 02.07.2019 in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung vom 11.05.2022 wird mit Wirkung zum 06.07.2023 wie folgt geändert:

In § 15 Absatz 1 wird Satz 2 neu gefasst:

„Er endet am 31.12.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf.“

Berlin, den *03.04.2023*


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Susanne Dolfert